

Christian Schröder / Leiv Eirik Voigtländer

Ringen um den Regelsatz Erwerbslosenproteste und die Neubestimmung der Hartz-IV-Höhe

Im Februar 2010 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die bisherige Festlegung der Höhe der Hartz-IV-Regelsätze grundgesetzwidrig sei. Es legte der Bundesregierung auf, noch im selben Jahr eine transparente und nachvollziehbar begründete Neuberechnung vorzunehmen. In den Folgemonaten öffnete sich für Erwerbslosen- und Sozialinitiativen sowie ihre Verbündeten ein politisches Gelegenheitsfenster, um für eine nennenswerte Regelsatzerhöhung zu streiten. Diese politische Auseinandersetzung um das Existenzminimum haben sie im Frühjahr 2011 mit dem „Kompromiss“ der Regierungskoalition mit der oppositionellen SPD im Vermittlungsausschuss verloren.

Wir vertreten die These, dass sich die inhaltliche Begrenzung und Befriedung des Konfliktes um die Regelsatzneuberechnung zu Lasten der Erwerbslosen durch drei bestimmende Faktoren erklären lassen: *erstens* durch die geringe politische Mobilisierungsfähigkeit und Schwäche der Erwerbslosennetzwerke, die durch potenzielle Verbündete wie Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und soziale Bewegungen nicht wesentlich kompensiert wurde, *zweitens* durch das faktische Fortbestehen der „Hartz-IV-Koalition“ in parteipolitischem Feld und Verwaltung und *drittens* durch die vorherrschende ökonomische Strategie der Exportorientierung im Rahmen der Niedriglohnstrategie und der Abwälzung eines erheblichen Teils der Kosten der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Erwerbslose und Arme.

Das politische Feld der Regelsatzbestimmung

Dem Regelsatz als Bestandteil von Fürsorgeleistungen wie Hartz IV oder Sozialhilfe kommt im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Regime in Deutschland eine zentrale Bedeutung zu: Er ist die Existenzgrundlage von Millionen Leistungsberechtigten und faktisches Mindesteinkommen der Erwerbsabhängigen. Seine Höhe von 374 Euro seit Januar 2012 wird zwar statistisch ermittelt, ist aber letztlich ein politisch festgesetzter Betrag. Die Bestimmung basiert auf der politischen Festlegung einer „Referenzgruppe“ – gegenwärtig sind das die

15 Prozent der Bevölkerung mit den geringsten Einkommen – und politisch bestimmten „Abstrichen“ gegenüber deren Verbrauch. Der Gesetzgeber nimmt „nicht regelsatzrelevante Positionen“ wie etwa Ausgaben für Genussmittel heraus, um den Regelsatz niedrig zu halten (vgl. Lenze 2011). Durch die Orientierung an den Verbrauchsausgaben der untersten Einkommensgruppen werden die Klassenstruktur der Bundesrepublik bestätigt und Hartz-IV-Haushalte systematisch von der Reichtumsentwicklung der Gesellschaft abgekoppelt.

Die Existenzgrundlage von aktuell über sieben Millionen Menschen in der Bundesrepublik hängt vom Regelsatz ab, das sind knapp ein Zehntel der Bevölkerung, die in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften leben, Sozialhilfe beziehen oder als Asylbewerber_innen leistungsberechtigt sind. Letztere müssen zudem mit einem mindestens 30-prozentigen Abschlag auskommen. Die gerade für Haushalte mit niedrigem Einkommen wichtigen Größen Steuerfreibeträge, Pfändungsgrenze und Kinderzuschlag leiten sich vom Regelsatz ab und erweitern den Kreis der von niedrigen Regelsätzen Betroffenen (vgl. Martens 2009).

Auseinandersetzungen um die Höhe und Bezugsbedingungen des Regelsatzes, sind ein klassisches Mobilisierungsfeld von Erwerbslosen- und Sozialinitiativen (vgl. Scherer/Stock 1988). Gab es in den 1980er Jahren noch zwei „Flügel“ – frauendominierte „Regelsatzgruppen“ im Sozialhilfebezug und männerdominierte Erwerbslosengruppen im Arbeitslosengeldbezug – führten die Sozialkürzungen dazu, dass sich die Gruppen in den 1990er Jahren annäherten.

Nach den vergeblichen Protesten gegen Hartz IV und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe entbrannte in der Erwerbslosen- und Sozialprotestszene ein zermürbender Streit um Höhe und Reichweite ihrer Forderungen. Angesichts der Gefahr einer Spaltung der Sozialprotestbewegung einigten sie sich schließlich 2007 auf die „Triadenforderung“ von mindestens 500 Euro Regelsatz (bedingungslos), 30 Stunden Wochenarbeitszeit und zehn Euro Mindestlohn. Darüber hinaus fanden zahlreiche Einzelaktionen und Kampagnen von Erwerbslosengruppen statt (vgl. Rein 2009): *Erstens* versuchte ein Teil der aktiven Erwerbslosen über den juristischen Weg den derzeitigen Regelsatz anzufechten oder einmalige Beihilfen zu erstreiten. Das spätere Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts ging auf drei solcher Klagen zurück. *Zweitens* skandalisierten Erwerbslosengruppen und Gewerkschaften die niedrigen Regelsätze für Kinder in Hartz-IV-Haushalten und erreichten politisch die flächendeckende Einführung von Schulbeihilfen. *Drittens* skandalisierte die Berliner Kampagne gegen Hartz IV gemeinsam mit prominenten Bündnispartner_innen das Sanktionsregime im Hartz-IV-System und kämpfte für ein Moratorium, um die massenhafte Unterschreitung des Existenzminimums durch eine strafende Sozialbürokratie zu beenden.

Bei Erwerbslosenaktivist_innen und Verbündeten gingen die Einschätzungen der Verfassungsgerichtsentscheidung vom Februar 2010 weit auseinander.

Überwogen bei Urteilsverkündung noch euphorische Stimmen, wurden diese schnell von Skepsis und Enttäuschung abgelöst. Denn das Gericht hatte zwar ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum bestätigt, aber zugleich geurteilt, dass der Regelsatz nicht „evident unzureichend“ sei und die Bundesregierung Spielraum bei seiner Ausgestaltung habe. Er müsse lediglich transparent und nachvollziehbar begründet sein, wozu die Regierung bis Ende 2010 Zeit habe. Doch der anstehende Gesetzgebungsprozess bot den Erwerbslosennetzwerken auch die Chance auf eine gesellschaftliche Debatte darüber, was der Mensch zum Leben brauche. Sie starteten die seit Jahren größte eigenständige Mobilisierung. Im Frühjahr 2010 einigten sich die Erwerbslosennetzwerke auf die zentrale Forderung: „Mindestens 80 Euro mehr für Lebensmittel“. Diese nach oben offene Forderung blieb zwar weit hinter der Triadenforderung von 500 Euro oder gar einem bedingungslosen Grundeinkommen zurück. Sie wurde aber „realpolitisch“ als machbar und tragbar für mögliche Verbündete aus Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften eingeschätzt. Getragen wurde die Kampagne von der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), dem Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP), den ver.di-Erwerbslosen, der Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen und soziale Ausgrenzung (BAG PLESA) sowie lokalen Initiativen mit bundesweiter Ausstrahlung wie der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) und der Berliner Kampagne gegen Hartz IV. Die gemeinsame Kampagne gipfelte in einer bundesweiten Demonstration am 10. Oktober 2010 in Oldenburg unter dem Motto „Krach schlagen statt Kohldampf schieben“, einer von der argentinischen Sozialprotestbewegung 2001 inspirierten Aktionsform. Mithilfe der Zuspitzung auf das Thema Ernährung und dem Herstellen von Bezügen zu den Interessen von Beschäftigten im Lebensmittelsektor gelang es, immerhin 3.000 Teilnehmende zu mobilisieren, zahlreiche Verbündete zu gewinnen und neuartige Allianzen wie etwa mit dem Bund Deutscher Milchviehhalter zu schmieden.

Die Zeit vor und nach dem Hartz-IV-Urteil waren auch von CDU/FDP und Arbeitgeberverbänden für Kampagnen genutzt worden, die zum Ziel hatten, den Regelsatz weiter abzusenken: So warnte Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) am Tag nach dem Urteil vor „spätromischer Dekadenz“ (vgl. Martens 2010b; Hartmann 2010). Zu allen relevanten Fragen der Berechnungsmethode und zukünftigen Höhe des Regelsatzes schwieg sich die Regierung hingegen aus; es hieß, die Datengrundlage aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sei erst im Herbst 2010 verfügbar. Die parlamentarische Sommerpause nutzte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), um die öffentliche Aufmerksamkeit von der Regelsatzhöhe weg auf Sachleistungen für Kinder in Hartz-IV-Haushalten zu lenken. Erst Ende September 2010 legte sie den Entwurf für ein Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) vor. Die

Regelsätze für Erwachsene sollten lediglich um fünf Euro, die für Kinder gar nicht erhöht werden.

Im Dezember 2010 verweigerte die Opposition im Bundesrat die Zustimmung zum Gesetz. Anschließend fanden wochenlange Verhandlungen im Vermittlungsausschuss statt. Nachdem es der SPD anfangs gelungen war, das Themenfeld der Verhandlungen um den Mindestlohn zu erweitern, verlagerte sich die Debatte immer weiter auf Nebengleise wie das Bildungspaket, Equal Pay in der Leiharbeit, Mindestlohn und die kommunale Finanzsituation. Die politische Auseinandersetzung um das Existenzminimum endete im Frühjahr 2011 mit dem politischen „Kompromiss“ und dem Abschluss des Gesetzesvorhabens: eine zweistufige Anhebung der Regelsätze um acht Euro bis 2012, ein sogenanntes „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder, ein gesetzlicher Mindestlohn in der Leiharbeit sowie eine Umverteilung der Finanzlasten von den Kommunen zur Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Erwerbsloseninitiativen und ihre Verbündeten hatten die Auseinandersetzung in jeder Hinsicht verloren.

Erwerbslosennetzwerke als schwache Bewegungsakteure im fragilen Bündnis

Das Scheitern der Erwerbslosen kann sowohl auf *interne*, als auch *externe* Gründe zurückgeführt werden: Als *interner Grund* lässt sich die strukturelle und organisatorische Schwäche der Erwerbslosennetzwerke anführen. Die generelle Besonderheit von Armenprotesten ist, dass sie sich weder formal organisieren noch als Bewegungen verstetigen lassen (vgl. Piven/Cloward 1986). Zwar existiert ein bundesweites Netz an Erwerbslosenprojekten vor Ort, welche die Interessenvertretung teilweise verstetigt und eine latente Bewegungsinfrastruktur etabliert haben, aber es gibt derzeit kaum noch starke organisatorische Kerne, die in der Lage sind, bundesweit Kampagnen anzustoßen und nennenswert zu mobilisieren. Nur unter diesen Voraussetzungen können 3.000 Demoteilnehmer_innen als Mobilisierungserfolg betrachtet werden. Die Regelsatzkampagne 2010 war stark auf die zentrale Kundgebung in Oldenburg fokussiert. Der Versuch, den Protest im Anschluss zu dezentralisieren („Krach schlagen vor Ort“) schlug fehl. Es fanden lediglich einige Einzelaktionen statt (vgl. Bündnis „Krach schlagen“ 2010).

Daneben lassen sich auch *externe* Gründe identifizieren, die in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie den spezifischen Besonderheiten des Politikfeldes „Hartz IV“ in Deutschland begründet liegen. Als ressourcenschwache, marginalisierte Akteure sind Erwerbslose auf Verbündete zur Durchsetzung ihrer Forderungen angewiesen: Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und soziale Bewegungen (vgl. Gallas 1996; Baumgarten 2010). Dabei stehen

sie vor der Schwierigkeit, dass sich jeder Teilbereich im Politikfeld „Hartz IV“ anders strukturiert und durch ein anderes Netz von teilweise mächtigen Akteuren mit ihren eigenen Interessen gekennzeichnet ist. In der Regelsatzkampagne wurden die Grenzen ihrer Bündnispolitik mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und Bewegungsakteuren deutlich. Aus den Gewerkschaften heraus wurde die Forderung und Mobilisierung der Erwerbslosennetzwerke im eigenen Interesse unterstützt, denn ein niedriger Regelsatz erhöht den Druck in prekäre Beschäftigung und *Workfare*-Maßnahmen wie Ein-Euro-Jobs. Insbesondere ver.di unterstützte die Kampagne finanziell und bei der Mobilisierung. DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach rief in einem Rundschreiben an Gewerkschaftsgliederungen in Norddeutschland zur Teilnahme an der Regelsatzdemo auf. Regionale DGB-Gliederungen und Einzelgewerkschaften unterstützten die Kundgebung vor Ort. Auf der Agenda ihres „heißen Herbstes 2010“ ordneten die Gewerkschaften das Existenzminimum allerdings anderen Themen unter (vgl. Zeise 2011). Sie fokussierten zunächst auf einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn zur Absicherung der Erwerbstätigen, später, während der „heißen Phase“ im Vermittlungsausschuss, wurde der Mindestlohn für die Leiharbeit die gewerkschaftliche Hauptforderung (vgl. Künkler 2011). Das arbeitsmarkunmittelbare Thema Mindestlohn zog die kollektive Aufmerksamkeit der Gewerkschaften auf sich und verdrängte dabei das stärker sozialpolitische Thema Hartz IV. Die mit dem Regelsatz beschäftigten Gewerkschaftsgliederungen wurden von den Medien während der Verhandlungsphase des Vermittlungsausschusses nicht wahrgenommen, während die Gewerkschaftsspitzen das begrenzte Medieninteresse, das ihnen während der Regelsatzdebatte zuteil wurde, restlos für ihre Mindestlohnforderung nutzten.

Von den Wohlfahrtsverbänden hatte der Paritätische seit Einführung von Hartz IV beharrlich versucht, eine gesellschaftspolitische Debatte um die Höhe des Regelsatzes anzustoßen, zahlreiche Vorschläge zur Berechnung der Regelsätze für Kinder und Erwachsene vorgelegt und engagiert für höhere Regelsätze von 420 Euro, später 440 Euro, gestritten (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2004). Die anderen Wohlfahrtsverbände agierten weniger offensiv. Im Mai 2006 hatten anlässlich des Gesetzesverfahrens zur „Hartz-IV-Fortentwicklung“ Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Rotem Kreuz in einer „persönlichen Erklärung“ die „Senkung passiver Leistungen“ (vgl. Deutscher Städtetag u.a. 2006), also die Absenkung des Existenzminimums, gefordert. Die Caritas hatte den Brief nicht unterzeichnet und sich von der Kürzungsforderung distanziert. Der katholische Wohlfahrtsverband thematisierte in den Folgejahren allerdings ausschließlich den zu niedrigen Regelsatz für Kinder in Hartz-IV-Haushalten (vgl. Caritas 2008). Er kritisierte anlässlich der Regelsatzneuberechnung zwar die nachteilige Änderung der Referenzgruppe und

willkürliche Abschlüsse, fand aber auch Lob für neue Sanktionsverschärfungen und das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder (vgl. Caritas 2010). Die Diakonie sprach sich in ihrem Positionspapier vom August 2010 zunächst für „einen Regelsatz von deutlich über 400 Euro“ aus, ohne sich konkret festzulegen (vgl. Diakonie 2010). Im November 2010 legten zehn Landesverbände der Diakonie eine alternative Berechnung vor mit einem Regelsatz für Alleinstehende um 69 Euro und für Kinder um bis zu 36 Euro über den bisherigen Regelsätzen (vgl. Diakonie Mitteldeutschland 2010). Aus den Wohlfahrtsverbänden erfuhren die Erwerbslosennetzwerke zwar Unterstützung bei ihrer Regelsatzkampagne, etwa direkt durch gezielte Expertise oder indirekt durch die zahlreichen Stellungnahmen. Einen mobilisierenden, aktionsorientierten Faktor für die Kampagne stellten sie jedoch nicht dar. Ihr Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess war offensichtlich noch geringer als der der Gewerkschaften.

Innerhalb der sozialen Bewegungen fand die Regelsatzforderung keinen Resonanzboden. Sie fokussierten im Krisenprotestbündnis auf die massiven Sozialkürzungen für Erwerbslose im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011, die Regelsatzdebatte selbst wurde nicht aufgegriffen. Das Bündnis „Wir zahlen nicht für eure Krise!“, welches im Herbst 2010 im Rahmen der Krisenproteste vergeblich gegen die massiven Kürzungen bei Erwerbslosen im Bundeshaushalt 2011 mobilisiert hatte, verlor nach der polizeilich vereitelten Bundestagsbelagerung am 26. November 2011 an Dynamik (vgl. Kaindl 2011).

Die Hartz-IV-Koalition aus Parteien, Regierung und Verwaltung besteht fort

Die Koalition hatte noch am Tag der Verfassungsgerichtsentscheidung klar gemacht, den Regelsatz am liebsten absenken zu wollen. Die SPD als größte Oppositionspartei war an einer Annäherung an die Gewerkschaften interessiert und setzte deshalb auf eine Mindestlohnforderung. Auf eine Regelsatzhöhe legte sie sich zunächst nicht fest. Bündnis 90/Die Grünen forderten seit ihrem Bundestagswahlprogramm 2009 eine Erhöhung des Regelsatzes auf 420 Euro. Auch zum Beginn des Gesetzgebungsverfahrens hielten sie an dieser Forderung fest (vgl. Deutscher Bundestag 2010). Nachdem am 6./7. Februar 2011 Koalition und Opposition die Gespräche unterbrachen, forderten die Grünen gemeinsam mit der SPD nur noch 370 Euro (vgl. taz, 7. Februar 2011). Kurz darauf verließen die Grünen die Verhandlungen. Die Partei *Die Linke* forderte unisono mit Teilen der Erwerbslosenszene einen Regelsatz von 500 Euro, wurde aber aus den Verhandlungen systematisch ausgegrenzt und spielte im parlamentarischen Aushandlungsprozess keine Rolle. Die episodische Kritik der beteiligten Op-

positionsparteien an der Neuberechnung blieb praktisch folgenlos. Es kam zu keinem Elitenkonflikt, auch wenn die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss medial so inszeniert wurden. Stattdessen waren die Gemeinsamkeiten zwischen Regierung und Opposition groß, sowohl in der Frage der zukünftigen Höhe der Regelsätze, als auch in vielen Bereichen, die öffentlich nicht thematisiert wurden, wie schärfere Sanktionsregeln, verschlechterte Rechtsmittel Erwerbsloser, Möglichkeit der Pauschalierung der Wohnkosten. Manche Aktivist_innen hofften auf die von der Opposition im Laufe der Verhandlungen „angedrohte“ Normenkontrollklage, wodurch das Gesetz vom Bundesverfassungsgericht überprüft worden wäre. Doch nachdem die SPD-Bundestagsfraktion im Vermittlungsausschuss der Regelsatzerhöhung um acht Euro zugestimmt hatte, nahm sie davon Abstand. Die rot-grüne Landesregierung in NRW verweigerte es, eine Normenkontrollklage einzureichen, obwohl sie durch einen Antrag im Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken dazu aufgefordert worden war.

Die bloße Möglichkeit einer nennenswerten Regelsatzerhöhung rief starke Gegner_innen in Politik und Verwaltung auf den Plan, deren Interessen berührt waren. Die Bundesregierung hat ein klares finanzpolitisches Eigeninteresse an möglichst niedrigen Regelleistungen, da seit Hartz-IV-Einführung der Bund statt der Kommunen für deren Finanzierung zuständig ist. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände könnten an einer Erhöhung der Kaufkraft durch höhere Grundsicherungsleistungen durchaus interessiert sein. Doch höhere Regelsätze bedeuten automatisch mehr Leistungsberechtigte und somit höhere Ausgaben der Kommunen für Hartz-IV Wohnkosten. Ein finanzpolitisches Interesse an niedrigen Regelsätzen haben auch die Bundesländer, weil die erwerbsunfähigen Bezieher_innen von Sozialhilfe in ihrer Zuständigkeit liegen.

Die Arbeitsverwaltung hatte sich bereits vor der Regelsatzdebatte wiederholt gegen eine nennenswerte Erhöhung des Regelsätze positioniert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) warnte bereits 2008 vor Mehrkosten in Milliardenhöhe und „deutlich negativen Arbeitsanreizen“ (Feil/Wiemers 2008: 8).

Der Regelsatz im Kontext der Standortpolitik

Man muss den Stellenwert der spärlich ausgestatteten und mit Stigma behafteten Grundsicherung als Bestandteil der polit-ökonomischen Struktur berücksichtigen, um die Interessen der mächtigen Akteure einzuschätzen, die eine nennenswerte Hartz-IV-Erhöhung bislang und auf nicht absehbare Zeit zu verhindern wissen.

Erwerbslose sind in der Regel bereit, ein geringeres Einkommen und Abstriche bei der Arbeitsqualität hinzunehmen, um ihre Arbeitslosigkeit zu beenden (vgl.

Brixy/Christensen 2002). Hartz IV bezweckt, diese Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen noch zu erhöhen. Als Ausweg oder als Mittel, die eigene Situation trotz Hartz IV erträglicher zu gestalten, bietet sich für einen Teil der Leistungsberechtigten prekäre Beschäftigung an. Der Niedriglohnsektor, der 1998 bereits 4,3 Millionen abhängig Beschäftigte umfasste, wurde seither durch Job-AQTIV, Hartz I und II sowie andere Gesetze fit gemacht für die Aufnahme von Millionen weiterer Arbeitskräfte und wuchs bis 2008 auf 6,6 Millionen (vgl. Bispinck 2010). Dieser Sektor hat auch einen Teil der Hartz-IV-Berechtigten absorbiert. Verschärfte Zumutbarkeitsregelungen und Mobilitätsanforderungen nehmen denjenigen den Schutz, deren Konzessionsbereitschaft sich noch nicht auf prekäre Beschäftigung erstreckt. Nachweislich sind die Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit seit 2005 in beiden Rechtskreisen Sozialgesetzbuch (SGB) III (Arbeitslosenversicherung) und SGB II (Hartz IV) gestiegen; im SGB III jedoch deutlich stärker als im Hartz-IV-Bereich, aus dessen Rechtskreis sich für Millionen weiterhin kein Ausweg auf Dauer finden lässt. Betroffen von der Entwicklung am Arbeitsmarkt sind aber nicht allein Erwerbslose. Die Verunsicherung und Disziplinierung von Beschäftigten lässt sich an der insgesamt gesunkenen Fluktuation am Arbeitsmarkt ablesen. Die Bereitschaft von Erwerbstätigen, eine Anstellung aufzugeben, um den Arbeitsplatz zu wechseln, ist signifikant gesunken, während die Bereitschaft, Zugeständnisse an Arbeitgeber_innen zu machen, gestiegen ist (vgl. Knuth 2011).

Dies schlägt sich in der Einkommens- und Vermögensverteilung nieder. Die Reallohnrückgänge betreffen die Gruppe der Erwerbsabhängigen insgesamt vom untersten bis zum obersten Lohnrand. Dabei öffnet sich die sprichwörtliche Schere zwischen niedrigen und mittleren Löhnen sowie mittleren und höheren Arbeits-einkommen gleichermaßen (vgl. Schäfer 2011 für den Zeitraum 2006-2010). Die Niedriglöhner_innen verlieren in besonderem Maße, das heißt mit der gestiegenen Einkommensungleichheit geht eine Umverteilung von geringeren Einkommen zu höheren Einkommen und von Einkommen aus Arbeit zu Einkommen aus Kapitalbesitz einher. Während im Euroraum die Lohnstückkosten seit 2000 stiegen, fielen sie in Deutschland als einzigem Land angesichts der skizzierten Reallohnentwicklung. Waren aus Deutschland verbilligten sich gegenüber Waren aus konkurrierenden Volkswirtschaften und wurden stärker nachgefragt; der Außenbeitrag Deutschlands (Saldo aus Exporten und Importen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) stieg von 1,2 Prozent im Jahr 2000 auf sieben Prozent 2008 vor Beginn der Finanzkrise (vgl. Herzog-Stein et al. 2010: 10). Das exportgetriebene Entwicklungsmodell Deutschlands, das auf Deregulierung und Umverteilung am Arbeitsmarkt fußt, ist Bestandteil eines krisenhaften Ganzen, in dem das konsumorientierte Entwicklungsmodell unter anderem der USA, das von steigender Verschuldung der privaten Haushalte abhängt, das Gegenstück bildet.

Kürzungen und Einsparungen im Hartz-IV-System bewirken, dass der Sozialbereich den größten Anteil am „Sparpaket“ der Bundesregierung zur Finanzierung ihres „Krisenmanagements“ einnimmt – Bankenrettung, Konjunkturprogramme, Kurzarbeit. Von den knapp 82 Milliarden Euro, die in den Haushaltsjahren bis 2014 eingespart werden sollen, stammen gut 30 Milliarden Euro aus Sozialkürzungen, überwiegend im Bereich Hartz IV (vgl. Martens 2010a: 7). Ein Anstieg des Regelsatzes würde diesen Anteil schmälern, weil er die Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt überproportional wachsen ließe und wegen der Auswirkung auf die Freibeträge gleichzeitig zu Einnahmerückgängen des Staates führen würde. Eine Regelsatzerhöhung von 80 Euro für Ernährung auf 440 Euro oder gar auf 500 Euro, wie von einem Teil der Erwerbslosennetzwerke gefordert, wäre vor diesem Hintergrund ein Schritt in die genau entgegengesetzte Richtung der Arbeitsmarkt, Fiskal- und Standortpolitik dieser und soweit absehbar auch zukünftiger Bundesregierungen.

Der Konflikt um das Existenzminimum – entpolitisiert, aber nicht befriedet

Die Erwerbslosennetzwerke gingen mit ihrer Entschlossenheit, das politische Gelegenheitsfenster der Regelsatzneuberechnung für einen messbaren Erfolg zu nutzen, offenbar weiter, als ihnen Gewerkschaften, Bewegungen und Verbände, aber auch viele Erwerbsloseninitiativen vor Ort, zu folgen bereit waren. Auch ihr Versuch, eine gesellschaftliche Debatte um das Existenzminimum zu initiieren, ist vorerst gescheitert. Spontane Sozialproteste gegen die Art und Weise der Neufestsetzung des Regelsatzes sind ausgeblieben. Die Befriedung des Konfliktes um das soziale Existenzminimum beschränkt sich jedoch auf die politische Arena. In Jobcentern und vor Sozialgerichten gehört der Kampf um den Regelsatz zum Alltag und wird dort meist individuell, entpolitisiert, aber massenhaft von Leistungsberechtigten mit den Sozialbehörden ausgetragen. Eine zentrale Aufgabe, die sich Erwerbsloseninitiativen stellen, ist die parteiliche Beratung und Begleitung der Leistungsberechtigten – ein ressourcenaufwendiger Versuch, in diesem Konflikt kollektiv zu handeln, der einen Großteil der knappen Ressourcen der Initiativen in Anspruch nimmt.

Angesichts ihrer Schwäche als Bewegungsakteure und der politischen und ökonomischen Widerstände gegen eine nennenswerte Regelsatzerhöhung, ist weniger ihr Scheitern, als das ihrer Bündnispartner_innen, besonders in den Gewerkschaften, von gesellschaftspolitischer Brisanz. Dass die Höhe der Hartz IV Leistungen kein bloß sozialpolitisches Problem ist und nicht allein die Langzeiterwerbslosen betrifft, ist in DGB und Einzelgewerkschaften durchaus ver-

standen worden. Die gewerkschaftlichen Interventionen in der Öffentlichkeit zum Thema des Existenzminimums haben nach dem Regelsatzkompromiss auch keinesfalls nachgelassen (vgl. DGB 2011). Dies allein ändert jedoch nicht, dass sich im Kontext von sozialem Existenzminimum und Mindestlohn existenzielle Interessen von Erwerbsabhängigen mit und ohne Arbeit nach wie vor gegeneinander ausspielen lassen, bevor sie sich politisch als Protestbewegung artikulieren.

Literatur

- Baumgarten, Britta (2010): *Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbsloseninitiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Bispinck, Reinhard (2010): Niedriglöhne und der Flickenteppich von (unzureichenden) Mindestlöhnen in Deutschland. (*WSI Report*, 04/2010). Düsseldorf.
- Brixy, Udo/Christensen, Björn (2002): Flexibilität. Wie viel würden Arbeitslose für einen Arbeitsplatz in Kauf nehmen? (*IAB-Kurzbericht*, 25/2002). Nürnberg.
- Bündnis „Krach schlagen“ (2010): *Den Schwung von Oldenburg mitnehmen: Jetzt weiter „Krach schlagen“ – für mindestens 80 Euro mehr für Lebensmittel. Vorschläge für weitere Aktivitäten*. Berlin [u.a.].
- Caritas (2008): DCV-Vorschlag zur Bekämpfung der Kinderarmut. *neue caritas Spezial*. Freiburg im Breisgau.
- (2010): *Erste Bewertung der Referentenentwürfe zum SGB II*. 27. September 2010. Freiburg im Breisgau.
- Deutscher Bundestag (2010): Antrag der Abgeordneten Fritz Kuhn et al. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. *Menschenwürdiges Dasein und Teilhabe für alle gewährleisten*. Drucksache 17/3435. 27. Oktober 2010. Berlin.
- Deutscher Städtetag/Spitzenvertreter der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt: *Persönliche Erklärung zur Reform des Sozialgesetzbuches II (SGB II)*. 7. Mai 2006. Berlin.
- DGB (2011): Menschenwürdiges Existenzminimum ist weiterhin nicht gewährleistet. Wie weiter mit den Hartz IV-Regelbedarfen? (*arbeitsmarkt aktuell*, 7). Berlin.
- Diakonie (2010): Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung. (*Diakonie Texte | Positionspapier*, 09.2010). Stuttgart.
- Diakonie Mitteldeutschland (2010): *Sachgerechte Ermittlung des Existenzminimums*. Landesverbände der Diakonie legen Studie zur Regelleistungsbemessung vor. Halle (Saale).
- Feil, Michael/Wiemers, Jürgen (2008): Höheres ALG II und Kindergrundsicherung: Teure Vorschläge mit erheblichen Nebenwirkungen. (*IAB-Kurzbericht*, 11/2008). Nürnberg.
- Gallas, Andreas (1996): Politische Wirkungsmöglichkeiten von Arbeitslosen. In: Friedhelm Wolski-Prenger (Hg.): *Arbeitslosenarbeit: Erfahrungen. Konzepte. Ziele*. Opladen: Leske + Budrich, S. 169–186.
- Hartmann, Michael (2010): Klassenkampf von oben. Die gezielte soziale Desintegration. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 9*. Berlin: Suhrkamp, S. 267–277.
- Hein, Eckhard (2011): Makroökonomische Risiken des deutschen Wachstumsmodells im internationalen Kontext. In: *WSI Mitteilungen*, 64 (11), S. 571–579.
- Herzog-Stein, Alexander/Lindner, Fabian/Sturn, Simon/van Treeck, Till (2010): Vom Krisenherd zum Wunderwerk? Der deutsche Arbeitsmarkt im Wandel. (*IMK Report*, 56/2010). Düsseldorf.
- Kaindl, Christina (2011): *Sozialproteste in Deutschland*. Input im Kolloquium „Politik von unten“ des Arbeitskreises soziale Bewegungen der DVPW am 21. September 2011 im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

- Knuth, Matthias (2011): Widersprüchliche Dynamiken im deutschen Arbeitsmarkt. In: *WSI Mitteilungen*, 64 (11), S. 580–587.
- Künkler, Martin (2011): Hartz-IV-Regelsätze: Am Existenzminimum vorbei. In: *SoZ – Sozialistische Zeitung*, 38 (4), S. 35–40
- Lenze, Anne (2011): Warum die Bundesregierung erneut verfassungsrisikante Regelbedarfe vorlegt. In: *WSI Mitteilungen* 63 (10), S. 534–540.
- Martens, Rudolf (2009): Existenzminimum: Wachstumsfaktor und Wagnisversicherung. In: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 58 (1), S. 82–92.
- (2010a): *Unter unseren Verhältnissen II. Atlas der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011–2014*. Hg. von der Paritätischen Forschungsstelle. Berlin.
- (2010b): Lohnabstand und Hartz IV – Nachruf auf eine Kampagne. In: *Soziale Sicherheit*, 59 (3), S. 103–109.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2004): „Zum Leben zu wenig...“. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe. Berlin.
- Piven, Frances Fox/Cloward, Richard A. (1986): *Aufstand der Armen*. Mit einem Vorwort von Wolf-Dieter Narr und Lutz Leisering. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rein, Harald (2009): *Das Ende der Bescheidenheit? Anmerkungen zur Diskussion über den Regelsatz*. In: *express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit*, (Teil I: 9-10), www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/rein1.html und (Teil II: 11), www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/rein2.html
- Schäfer, Claus (2011): „No Representation without Taxation“ – WSI-Verteilungsbericht 2011. In: *WSI Mitteilungen*, 64 (12), S. 677–686.
- Scherer, Wolfgang/Stock, Lothar (Hg.) (1988): *10 Jahre Sozialhilfebewegung, Schluss mit dem Geschwätz, erhöht die Regelsätze!* Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Streeck, Wolfgang (2011): The Crises of Democratic Capitalism. In: *New Left Review*, 52 (71), S. 5–29.
- taz, 7. Februar 2011: *Weiter Diskussionen um Hartz IV: Nicht mal 6 Euro wollnse rausrücken*, www.taz.de/!65459/.
- Zeise, Fanny (2011): Halbherziger Herbst. In: Cornelia Hildebrandt/Nelli Tügel (Hg.): *Der Herbst der „Wutbürger“*. *Soziale Kämpfe in Zeiten der Krise*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 72–75.

Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte

1/2 | 2012 € 10,80



Aufstand der Zivilgesellschaft

Gesine Schwan | Wolfgang Schroeder |
Klaus Harpprecht | Thomas Meyer |
Wang Hui | Katajun Amirpur | Dieter Rucht |
Donatella Della Porta | Beyhan Şentürk |
Julian Nida-Rümelin | Aleksandra Sowa |
Frank-Walter Steinmeier | Hanjo Kesting |
Dierk Hirschel · Klaus Busch

Thema
im März:
Zukunft Klassen-
gesellschaft?

Bestellen Sie ein kostenloses Probeheft!
T 0 30 / 2 69 35-71 52 • ng-fh@fes.de • www.ng-fh.de
T 0 2 28 / 18 48 77-0 • info@dietz-verlag.de • www.dietz-verlag.de

mit:

Gesine Schwan über Europa und die Sozialdemokratie • Thomas Meyer und Sergio Grassi im Gespräch mit Wang Hui • Rami Livni über Vorboten einer neuen Politik in Israel? • Hannah Wettig über arabische Revolutionen • Kenan Engin über Occupy Wall Street • Christian Demuth über Piraten • Aleksandra Sowa über Hacktivismus • Wolf Scheller zum Tod von Christa Wolf • Susanne Krones über politische Graphic Novels • Frank-Walter Steinmeier über eine neue Wirtschaftspolitik • Klaus Harpprecht über Empörung

Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte

Sprechsaal für Mitte-Links
Die Monatszeitschrift für Politik und Kultur

